Erstes Blatt. — Nr. 549.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 22. November 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gedenkt, gedenkt der Todten!

Was hallt der Glocken Festgesang?
Was wollen die ernsten Klänge?
Es ruft den lauten Markt entlang
Und in der Kammer Enge.
Ist es der Herbst, der brausend zieht?
Sind es der Christnacht Boten?
Ach nein, es ist ein ander Lied:
Gedenkt, gedenkt der Todten!

Wir haben mit dem letzten Gruß
Manch reichen Mann geleitet,
Sein Bette manchem Lazarus
Ohn' Sang und Klang bereitet,
Hinaus zum Thore trugen wir
Ach manchen Frischen, Rothen,
Und manchen Greis in Silberzier:
Gedenkt, gedenkt der Todten!

Mit manchem süßen Kind verdarb
Der Eltern Glück und Hoffen,
In manchem Auge, das erstarb,
Sah'n wir den Himmel offen,
Aus mancher Gruft, trotz Sarg und Stein
Uns Flammen hell umlohten
Wie Wiedersehens Morgenschein —
Gedenkt, gedenkt der Todten!

Wie Glockenklang verweht im Wind,
Verweht der Menschen Wandern.
Wenn wiederum ein Jahr verrinnt,
Dann läutet's wie er Andern;
Wenn wieder man die Todten nennt,
Ward dann auch mir entboten?
Verleih', Herr Gott, ein selig End'!
Gedenkt, gedenkt der Todten!

Hermann Petrich.

E. L. **Berlin**, 21. November.

Deutscher Reichstag.

129. Plenar-Sitzung vom 21. November, 1 Uhr.

Eingegangen: Der Nachtragsetat betreffend Aufbesserung von Beamtenbesoldungen.

Die Berathung der Justiznovelle, § 56 a der Strafprozeßordnung, welcher von der Beeidigung von Zeugen handelt, wird fortgesetzt bei Anwesenheit von etwa 30 Abgeordneten. Der Paragraph, zu welchem Abänderungsanträge der Abgg. Rembold, Zentrum, v. Gültlingen, Reichspartei, und Munckel vorliegen, handelt davon, in welchen Fällen die Vereidigung eines Zeugen unterbleiben darf.

Der Antrag Rembold will bei Uebertretungen die Vereidigung nur auf Antrag oder ausdrücklichen Beschluß erfolgen lassen und auch bei Vergehen von geringerer Bedeutung das Gericht ermächtigen, die Nichtvereidigung zu beschließen.

Der Antrag v. Gültlingen will die Beeidigung unterbleiben lassen, wenn das Gericht einstimmig eine Aussage für offenbar unglaubwürdig oder für unerheblich hält. In solchem Falle soll also die Vereidigung auch nicht auf Antrag zu erfolgen brauchen.

Der Antrag Munckel endlich will die Vereidigung auf Antrag nicht nur für unerhebliche Aussagen vorschreiben, wie dies die Kommission beschlossen hat, sondern auch für Aussagen, welche das Gericht für offenbar unglaubwürdig hält.

Abg. Günther spricht sich für die Kommissionsbeschlüsse aus und erbittet namentlich Ablehnung des Antrages Munckel.

Abg. Munckel will dem richterlichen Ermessen nicht gar zu viel überlassen wissen. Auch eine Einstimmigkeit der Richter darüber, ob eine Aussage glaubwürdig sei, könne das Interesse des Angeklagten schädigen, da auch die Richter ein endgültiges Urtheil über die Glaubwürdigkeit doch erst nach Vernehmung aller Zeugen gewinnen könnten.

Geh. Rath Lucas weist auf die Häufigkeit offenbar unwahrer Aussagen hin, denen gegenüber selbst einem Antrage auf Vereidigung nicht stattgegeben werden dürfe. Den Antrag Munckel bitte er daher abzulehnen, ebenso den Antrag Rembold, wogegen gegen den Antrag von Gültlingen kaum etwas einzuwenden sei.

Abg. Hausmann (südd. Volksp.) hebt, für den Antrag Munckel eintretend, hervor, wie oft es vorkomme, daß ein Richter hinterher zugeben müsse, sich in der Beurtheilung einer Aussage geirrt zu haben. Auch mit dem Antrage Rembold erklärt sich Redner einverstanden.

Abg. v. Gültlingen empfiehlt seinen Antrag.

Abg. Beckh tritt für den Antrag Munckel ein.

Abg. Rembold führt zu Gunsten seines Antrages an, das Publikum werde es sicherlich für richtig befinden, wenn das Gericht bei Bagatellen in der von ihm vorgeschlagenen Weise verfahre.

Geh. Rath Lucas theilt mit, es schwebten Erwägungen darüber, ob auch unbedingte falsche Aussagen strafbar zu machen seien. Wohin diese Erwägungen führen würden, lasse sich jetzt noch nicht sagen. Jedenfalls seien gegenwärtig unbeeidigte falsche Aussagen nicht strafbar. Und da bleibe es doch bedenklich, generell vorzuschreiben, wie das der Antrag Rembold wolle, daß bei Uebertretungen oder Vergehen die Vereidigung nur auf Antrag oder besonderen Beschluß einzutreten habe, die Nichtvereidigung also die Regel bilden solle.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Munckel, Schmidt-Warburg (dieser gegen den Antrag Munckel und für den Antrag Rembold), worauf sämtliche Anträge abgelehnt werden und der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen wird.

§ 57 des bestehenden Gesetzes, der in der Vorlage unberührt geblieben ist, handelt von der Vernehmung und eventuell Vereidigung der zu dem Angeklagten in einem zur Zeugnißverweigerung berechtigenden Verhältnisse stehenden Personen. Dieselben können auch nach der Vernehmung die Beeidigung des Zeugnisses verweigern.

Ein Antrag v. Gültlingen will diese Befugniß auch ausdehnen auf die nach § 54 zur Verweigerung der Auskunft (um sich oder Nahestehende nicht selbst einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen) Berechtigten. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 60 in der Vorlage läßt die Vereidigung nur zu nach beendeter Vernehmung des Zeugen. Ein zweiter Absatz läßt eine gleichzeitige Vereidigung mehrerer Zeugen zu.

Ein Antrag von Gültlingen, jeden Zeugen nur einzeln, nach Abschluß seiner Vernehmung, zu vereidigen, wird alsbald wieder zurückgezogen.

Ein Antrag Lerno, den Nacheid nur zur Regel zu machen, den Voreid jedoch zuzulassen, falls zu befürchten sei, der Zeuge werde ohne vorherige Beeidigung nicht wahrheitgemäß oder zurückhaltend aussagen, wird abgelehnt.

§ 65 der Vorlage macht die Beeidigung schon bei der ersten gerichtlichen Vernehmung des Zeugen zur Regel, während nach dem bestehenden Gesetz die Vereidigung erst bei der Hauptverhandlung die Regel bildet.

Abg. Hausmann befürwortet einen Antrag Munckel, es bei dem bestehenden Gesetz zu belassen. Die Vorlage bringe eine entschiedene Verschlimmerung. Eine solche Hauptsache, wie die Vereidigung sei, dürfe nicht in die Nebenhandlungen des Strafprozesses verlegt werden. Die zu frühe Vereidigung habe den schweren Nachtheil, daß der Zeuge aus Furcht vor der Anklage des Meineides sich hinterher stets scheue, eine einmal gemachte Aussage zu modifiziren. Das sei eine alte, auch in den Motiven der Vorlage zugestandene Erfahrung. Auch widerspreche die Vereidigung in dem Vorverfahren dem soeben beschlossenen Prinzip des Nacheides.

Abg. Rembold beantragt ebenfalls, es bei dem bestehenden Gesetz zu belassen, schon um die Doppelvereidigung — im Vor- und Hauptverfahren — zu beseitigen. Wolle man etwa die Vereidigung in der Hauptverhandlung unterlassen und statt dessen die Berufung auf den schon im Vorverfahren abgelegten Eid zulassen, so ergebe sich daraus für die Hauptverhandlung eine gleichsam abgeschwächte Form des Eides, deren Einführung sich nicht empfehle.

Abg. Stadthagen schließt sich dem Antrage Munckel ebenfalls an. Kein Punkt der Vorlage enthalte so sehr den Rückschritt, wie dieser § 60. Wie könne man die Vereidigung eintreten lassen in einem heimlichen Verfahren, einer Verhandlung, zu der nicht einmal der Angeklagte Zutritt habe. Das Interesse des Angeklagten erheische, daß die erste Vereidigung erst erfolge in der öffentlichen Hauptverhandlung. Wozu die Vereidigung im Vorverfahren führe, zeige der Fall in Kiel, wo in der bekannten Bordellangelegenheit der dortige Bürgermeister im Vorverfahren thatsächlich einen Meineid geleistet habe oder doch einen Eid, der mit der Wahrheit sich nicht vertrage. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn der Angeschuldigte zugegen gewesen wäre und, wie dies in der Hauptverhandlung möglich ist, dem Zeugen sofort die Angaben des Polizeiarztes hätte vorhalten können. Es sei in der That eine starke Zumuthung, dem Hause hier eine Bestimmung vorzuschlagen, welche eine stete Quelle des Meineids sein würde. Er bitte daher, den Antrag Munckel anzunehmen.

Geh. Rath Lucas giebt die Theorie des Vorredners als richtig zu. Praktisch liege doch aber die Sache so, daß die Zeugen ihre uneidlichen Aussagen im Vorverfahren nicht für voll ansähen und daher zwischen denen und der Hauptverhandlung leichter zu Gunsten des Angeklagten beeinflußt werden könnten. Von einer Durchbrechung des Prinzips des Nacheides durch den Eid im Vorverfahren könne keine Rede sein. Was den Fall in Kiel anlange, so habe doch der Bürgermeister keinen vorsätzlichen Falscheid geleistet, also keinen Meineid im strafrechtlichen Sinne! Er könne nur bitten, vorliegende Anträge abzulehnen.

Nunmehr wird der Antrag Munckel-Rembold angenommen. Dafür entschiedene Linke und das Zentrum mit wenigen Ausnahmen.

Dem § 68 beantragt

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) hinzuzufügen: „Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf ihm anvertraute Beichtgeheimnisse. Das Gericht hat dem Geistlichen vor der Vernehmung hiervon Kenntniß zu geben." Redner bezeichnet es als Absicht seines Antrages, dem Geistlichen zu ermöglichen, abgesehen von dem, was er in der Beichte erfahren, ruhig Zeugniß abzulegen und getrost den Eid darauf zu leisten, daß er „nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt habe", ohne durch den Gedanken beunruhigt zu sein, dadurch etwa einen Meineid zu begehen. Das Zentrum werde natürlich einhellig für seinen Antrag stimmen, er rechne aber auch auf die Konservativen und auch auf die Linke, nachdem er selber gestern auch hinsichtlich des Zeugnißzwanges für die Redakteure mit der Linken gestimmt habe. Alles, was der Geistliche außerhalb des Beichtgeheimnisses wisse, müsse derselbe natürlich vor Gericht sagen, aber das Beichtgeheimniß müsse er wahren, und damit er das vermöge und zugleich mit gutem Gewissen den ihm abverlangten Eid leisten könne, möge man seinen Antrag annehmen.

Geh. Rath Lucas erklärt sich gegen den Antrag, weil das Beichtgeheimniß schon durch § 52 genügend geschützt sei. Der Geistliche brauche nur zu beeiden: „ich weiß nichts mehr, außer was mir unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses anvertraut worden ist". Richtiger und angemessener sei es doch auch für den Geistlichen, sein Zeugniß zu verweigern über in der Seelsorge Erfahrenes, als zu sagen: ich weiß nichts, während er doch thatsächlich etwas wisse.

Abg. Pichler (Ztr.) wendet hiergegen ein, die Zeugnißverweigerung oder die Erklärung, nichts zu wissen mit Ausnahme des als Beichtgeheimniß Vernommenen werde in sehr vielen Fällen bereits einen bestimmten Verdacht erwecken. Schon die bloße Konstatirung, etwas als Beichtgeheimniß zu wissen, bringe den Geistlichen in Konflikt mit den Vorschriften der katholischen Religion.

Abg. Stadthagen hält es für geboten, den Antrag zu verallgemeinern im Interesse aller derjenigen Stände, die zur Zeugnißverweigerung berechtigt seien. Nur für einen einzelnen Stand ein solches Ausnahmerecht zu schaffen, dafür könne er sich nicht erwärmen.

Abg. Bachem versteht nicht, was für Bedenken gegen den Antrag Schmidt vorlägen. Ein taktvoller Richter, der die Lehren der katholischen Kirche kenne, werde fragen: Herr Geistlicher, wissen Sie etwas über die Sache außerhalb des Beichtgeheimnisses? Darauf könne jeder Geistliche mit Nein oder Ja antworten. Frage aber ein Richter, der mit der katholischen Kirche vielleicht nicht vertraut sei, den Geistlichen: Was wissen Sie über die Sache? oder wissen Sie etwas darüber? Dann würde der Geistliche antworten müssen: Ja, aber als Beichtgeheimniß! Und schon das verletze das Sakrament.

Abg. Hausmann erblickt in dem § 52 ein hinreichend weitgehendes Privileg, welches zu erweitern kein Bedürfniß bestehe, weder für den geistlichen Stand, noch für irgend einen der anderen, auf die Stadthagen hingewiesen habe. Der Antrag sei also abzulehnen.

Abg. Himburg (kons.) erklärt sich namens seiner Fraktion ebenfalls gegen den Antrag.

Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich noch die Abgg. Schmidt-Warburg, Bachem, Himburg betheiligen, wird der Antrag Schmidt, für den nur Zentrum und ein Theil der Rechten stimmten, angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung und Interpellationen Auer betreffend differentielle Behandlung feiner Lederwaaren in Rußland und betreffend Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen.

Schluß 5¾ Uhr.

E. L. **Berlin**, 21. November.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

2. Plenarsitzung vom 21. November, 1 Uhr.

Auf Vorschlag des Herzogs von Ratibor werden der erste und zweite Vizepräsident Frhr. von Manteuffel und Oberbürgermeister Becker wiedergewählt, die Wahl des ersten Präsidenten dagegen ausgesetzt.

Eingegangen ist ein Antrag Graf Franckenberg betr. den Wagenmangel auf den Staatsbahnen und Einführung von Staffeltarifen.

Der Antrag geht an eine Kommission.
Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung Mitte Dezember.

Abgeordnetenhaus.

2. Plenar-Sitzung vom 21. November, 2 Uhr.

Am Ministertische: Niemand.

Der bisherige Präsident Abg. v. Köller macht Mittheilung von den Veränderungen in der Zusammensetzung des Hauses.

Zum Andenken der inzwischen verstorbenen Mitglieder erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Eingegangen ist außer einigen kleineren Eingängen eine Denkschrift des Landwirthschaftsministers über das seitens der Staatsregierung in den letzten Jahren zur Förderung der Landwirthschaft Geschehene.

Auf der Tagesordnung steht lediglich die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.

Auf Antrag des Abg. Stengel (frk.) wird der bisherige Präsident v. Köller durch Zuruf wiedergewählt.

Abg. v. Köller nimmt die Wahl bestens dankend an, in der Hoffnung, daß das Haus ihn mit demselben Wohlwollen unterstützen werde, wie nun schon 17 Jahre lang. (Lebh. Beifall.)

Ebenfalls durch Zuruf werden wiedergewählt und nehmen die Wahl an: Abg. Frhr. v. Heereman (Ztr.) als 1. Vizepräsident und Abg. Dr. Krause-Königsberg (ntl.) als 2. Vizepräsident, ferner als Schriftführer die Abgg. Bode (kons.), v. Detten (Ztr.), Im Walle (Ztr.), Irmer (kons.), Worczewski (frs. Vp.), Jürgensen (ntl.), Meister (frk.) und Weyerbusch (frk.).

Sodann vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Ankauf der hessischen Ludwigsbahn, Konvertirungsvorlage.

Schluß 2½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 21. November. Der provisorische Börsenausschuß nahm heute Morgen zunächst die §§ 3—6 des Börsenordnungsentwurfs für den Verkehr mit Werthpapieren an. In der Nachmittagssitzung entspann sich wieder eine Verhandlung zur Geschäftsordnung, die zu einer ziemlich erregten Debatte führte. Von den Vertretern der Landwirthschaft wurde der Regierung ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie sich der Reform der Produktenbörse gegenüber wenig entgegenkommend verhalte, da sie selbst keine Börsenordnung für den Verkehr mit Waaren vorgelegt, vielmehr sich darauf beschränkt habe, den Antrag des Bundes der Landwirthe vorzulegen, welcher wenig Aussicht auf Annahme habe. Ein Antrag des Grafen Arnim, die Börsenordnungen für die Produktenbörsen einer Kommission zu überweisen, in welcher die betheiligten Gewerbe die ausschlaggebende Majorität hätten, wurde abgelehnt und darauf eine Kommission von sieben Mitgliedern beschlossen, deren Zusammensetzung dem Belieben des Vorsitzenden überlassen sein soll.

— Der Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft wird am 5. Dezember in Berlin zusammentreten. Es wird der Etat für das nächste Geschäftsjahr vorgelegt werden. Unter Anderen kommen zum Antrag die Bewilligung von 2000 Mark zur Unterstützung der deutschen Schule in Apia und die schenkweise Ueberlassung der Produktensammlung an das orientalische Seminar und den würtembergischen Verein für Handelsgeographie. In ihrer Sitzung vom 3. November beschloß die Gesellschaft, in Anerkennung seiner Verdienste an Dr. Kayser ein künstlerisch ausgestattetes Dankschreiben zu übersenden.

— Die „Post" bezeichnet die Meldung eines parlamentarischen Berichterstatters über den Gegenstand der Verhandlungen in der letzten Sitzung des preußischen Staatsministeriums als auf freier Erfindung beruhend.

— Nachrichten aus dem Bismarck-Archipel melden, daß die Gefahr der Pocken-Epidemie als beseitigt anzusehen ist.

— Der „Reichsanzeiger" widmet dem verstorbenen Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode einen sympathischen Nachruf.

— Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend Tilgung von Staatsschulden und Bildung eines Ausgleichsfonds, lautet:

„§ 1. Vom Etatsjahre 1897—98 ab ist eine Tilgung von Staatsschulden in Höhe von jährlich mindestens einem halben Prozent der sich jeweils nach dem Staatshaushaltsetat ergebenden Staatskapitalschuld vorzunehmen. Eine Verrechnung auf bewilligte Anleihen ist einer Tilgung gleichzuachten. § 2. Die hierzu (§ 1) erforderlichen Beträge sind durch den Staatshaushaltsetats unter Einrechnung der für eine planmäßige oder durch bestehende Gesetze anderweit vorgeschriebene Tilgung von Staatsschulden bestimmten Summen bereit zu stellen. § 3. Ergiebt sich nach der Jahresrechnung ein Ueberschuß des Staatshaushalts, so ist derselbe zunächst zur Bildung und Erhaltung eines Ausgleichfonds in Höhe von 80 Millionen Mark zu verwenden. Der darüber hinausgehende Betrag des Ueberschusses wird zu einer weiteren Tilgung von Staatsschulden bezw. Verrechnung auf bewilligte Anleihen verwendet. § 4. Ergiebt sich nach der Jahresrechnung des Staatshaushalts ein Fehlbetrag, so ist derselbe aus dem Ausgleichsfonds bis zur jeweiligen Höhe des letzteren zu decken. § 5. Der Ausgleichsfonds wird von dem Finanzminister verwaltet. Die Bestände der Fonds können nach dem Ermessen des Finanzministers in Schuldverschreibungen des Reiches oder der Bundesstaaten zinsbar angelegt werden. Die aufkommenden Zinsen wachsen dem Fonds bis zur Erreichung des vorgesehenen Höchstbetrages desselben zu. Ueberschießende Beträge an Zinsen sind neben den in dem betreffenden Etatsjahre gemäß § 1 und 2 dieses Gesetzes zur Tilgung von Staatsschulden bestimmten Summen zum gleichen Zweck zu verwenden. Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds sind in einer Anlage zur Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben jedes Etatsjahres nachzuweisen. § 6. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben."

In dem allgemeinen Theil der dem Entwurf beigegebenen ausführlichen Begründung heißt es:

„Zwar wird mit Recht hervorgehoben, daß die preußischen Staatsschulden zur Zeit in werbendem Staatsvermögen eine vollständige Deckung haben. Eine jede Wirthschaft aber, und gerade eine Staatswirthschaft, die wesentlich auf die Erträge großer Betriebsverwaltungen angewiesen ist, wird sich der Erwägung nicht entziehen können, daß solche Unternehmungen im Laufe der Zeiten der Nothwendigkeit gründlicher innerer Umgestaltungen ausgesetzt sind, und daß auch die äußeren Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten haben, sich wesentlich ändern können. Wie jedes private Erwerbsunternehmen dieser Art sich aus solchen Erwägungen zu regelmäßigen Abschreibungen vom Anlagekapital und Reservebildungen genöthigt sieht, muß auch der Staat bei Zeiten dafür sorgen, daß sich die auf seinen Unternehmungen ruhende Zinslast allmälig vermindert. Das trifft für die staatlichen Betriebsverwaltungen, insbesondere die Eisenbahnen, sogar in hervorragendem Maße zu, einmal wegen des enorm hohen Betrages der Kapitalien, die in ihnen investirt sind, und der Abhängigkeit der gesamten Staatswirthschaft von ihren Erträgnissen, und dann weil sich gar nicht übersehen läßt, zu welchen neuen Aufwendungen und entsprechenden Anspannungen des Staatskredits die fortschreitende Technik mit der Zeit, vielleicht plötzlich, Anlaß geben und in welchem Maße ferner Rücksichten auf die Entwicklung des gewerblichen Lebens im Lande Ermäßigungen der Tarifsätze, Herstellung unrentabler Linien u. s. w. und damit Schmälerungen der Erträge nothwendig machen werden. In dieser Beziehung sind auch die Verhältnisse der Nachbarländer und der übrigen Länder, mit denen die deutsche Wirthschaft in Wettbewerb steht, in Betracht zu ziehen. Insbesondere ist auf Frankreich hinzuweisen, in welchem Lande nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen bezw. der den großen Privatbahnen ertheilten Konzessionen um die Mitte des nächsten Jahrhunderts diese Bahnen in das Eigenthum des Staates ohne Gegenleistung oder doch gegen verhältnißmäßig geringe Gegenleistungen übergehen werden und der schuldenfreie oder doch mit verhältnißmäßig sehr geringen Schulden belastete Besitz des gesamten Eisenbahnkörpers den Staat in den Stand setzen wird, das wirthschaftliche Gedeihen der Nation durch Verkehrserleichterungen aller Art mit einem Nachdruck zu fördern, wie es überall da unmöglich sein wird, wo die Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen noch zum großen Theil zur Verzinsung der Anlagekapitalien Verwendung finden müssen. .... Neben einer gesicherten fortschreitenden Tilgung der Staatsschulden in den Grenzen, in denen die Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen hierfür die Mittel bieten, ist, je mehr das Staatsbudget auf die Erträgnisse seiner Betriebsunternehmungen angewiesen ist, behufs Festigung der Staatsfinanzen ein Ausgleich zwischen den Rechnungsergebnissen der verschiedenen Jahre anzustreben. Ein solcher ist in der Weise möglich, daß aus den Ueberschüssen der besonders günstigen Jahre Beträge zurückgestellt werden, um damit die Abschlüsse der minder günstigen Jahre möglichst auszugleichen. Zu diesem Zweck ist die Bildung und dauernde Erhaltung eines Ausgleichsfonds in Aussicht genommen, auf dessen Bestände zur Deckung von Fehlbeträgen zurückzugreifen ist, die sich jeweilig nach der Rechnung des Staatshaushalts ergeben können."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. November. Wie in hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, erhielt der hiesige türkische Botschafter vor wenigen Tagen vom Sultan den Auftrag, bei der österreichischen Regierung dahin zu wirken, daß das französisch-russische Reformprojekt, welches zu drakonische und für den Sultan undurchführbare Stipulationen enthielt, abgeändert werde. Graf Goluchowski habe daraufhin in Petersburg intervenirt, und sei dies der Grund, weshalb da Projekt vom Zaren fallen gelassen wurde.

Frankreich.

Paris, 21. November. Das Befinden des dänischen Gesandten Grafen Moltke-Hvitfeld hat sich wiederum verschlimmert und ist nahezu hoffnungslos.

Asien.

Bombay, 20. November. Hier und im ganzen Dekkan fällt starker Regen; die Getreidepreise fallen in Folge dessen schnell.

Afrika.

Pretoria, 20. November. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) In Betreff der Höhe der Entschädigungsforderung wegen des Einfalls Jamesons ist bisher noch keine amtliche Erklärung abgegeben worden. Die in der letzten Zeit von unverantwortlichen Persönlichkeiten und von den Blättern angegebenen Beträge werden allgemein als unvernünftig niedrig bezeichnet im Vergleich zu den der Regierung wirklich erwachsenen Kosten. Der Betrag, der als der von dem Staatssekretär Leyds angegebene bezeichnet wird, ist nicht richtig und von Leyds niemals genannt worden.

Amerika.

Newyork, 21. November. Milizsoldaten haben gestern vor dem Arsenal in Newcastle (Delaware) eine spanische Flagge in den Koth gezerrt und mit Füßen getreten.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 22. November. Einem in der Bergstraße wohnhaften Monteur wurde Handwerkszeug im Werthe von 35 Mark und einem Heizer, welcher am Bollwerk logirte, ein Portemonnaie mit 24 Mark gestohlen.

* Verhaftet wurde hier der Kutscher Paul Störk, derselbe soll seinem Dienstherrn, dem Fouragehändler Orth, 238 Mark unterschlagen haben.

* Einige Burschen von 14 bis 16 Jahren machen seit einiger Zeit unsere Stadt unsicher mit Bettelbriefen, worin von einer armen Wittwe unter rührenden Klagen um Unterstützung gebeten wird. Die Jungen sollen mit diesen Briefen gute Geschäfte gemacht haben, um so mehr, da sie auch die Gelegenheit zum Stehlen benutzten. Die Polizei hat jetzt einen der Burschen verhaftet und ist festgestellt worden, daß dieselben die Briefe selbst angefertigt haben, vor den jugendlichen Bettlern ist daher dringend zu warnen.

* Gestern wurden in Grabow die Stadtverordneten-Ersatzwahlen der ersten und zweiten Abtheilung vollzogen. Gewählt wurden in der zweiten Abtheilung Herr Hausbesitzer Rückmann mit 13 Stimmen auf zwei Jahre und in der ersten Abtheilung die Herren Hoflieferant Koch mit 10 und Kaufmann Ludwig Link mit 9 Stimmen auf vier Jahre.

— In den Zentralhallen finden am heutigen Sonntag wieder zwei Vorstellungen statt, von denen die erste um 4 Uhr, die zweite um 7½ Uhr beginnt, in beiden tritt das Gesamt-Ensemble auf, darunter die „fünf Schönen aus Madagaskar", deren Gastspiel nur noch wenige Tage währt.

* In der Woche vom 8. November bis 14. November kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 219 Erkrankungs- und 13 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 121 Erkrankungen zu verzeichnen waren, und zwar 55 im Kreise Usedom-Wollin, 53 im Kreise Randow, 8 in Stettin und 5 im Kreise Naugard. Sodann folgt Diphtherie mit 70 Erkrankungen (11 Todesfälle), davon 8 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 13 Personen (1 Todesfall), davon 5 in Stettin, an Darm-Typhus 12 Personen, davon 3 in Stettin, und an Kindbettfieber 2 Personen (1 Todesfall). In den Kreisen Anklam und Pyritz kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 15. bis 21. November 1862 Portionen Mittagessen verabreicht.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Stettin.) Ernannt ist: der Telegraphensekretär Arnold in Stettin zum Ober-Postdirektionssekretär. — Versetzt sind: der Postdirektor Puschmann von Altdamm nach Berlin, die Postkassirer Baumgart von Stettin nach Altdamm und Fleischer von Glatz nach Stettin.

— (Personal-Chronik.) Im Kreise Regenwalde ist für den Standesamtsbezirk Schönwalde der Sekretär und Rechnungsführer Seffer zu Schönwalde zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der Gutsverwalter Schlewitt zu Puddenzig ist zum Standesbeamten des Bezirks Großenhagen ernannt worden. — Im Verwaltungsbezirk der königlichen Hofkammer der königlichen Familiengüter ist der bisherige Förster Malks zu Roderbeck definitiv zum königlichen Revierförster für die Schutzbezirke Grabow und Roderbeck der königlichen Kronfideikommiß-Oberförsterei Peetzig ernannt worden.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Oktober 1896.) Es sind ernannt: zum Gerichtsassessor: die Referendare Nebelung, Dr. Helmke und Harder, zum Referendar: die Rechtskandidaten Walter, von Massow und Rollenhagen, zum diätarischen Gerichtsschreibergehülfen: die Aktuare Sack bei dem Landgericht in Köslin, Kieselbach bei dem Amtsgericht in Wollin und Lüth bei dem Amtsgericht in Ueckermünde, zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Nörenberg: der Bürgermeister Falk daselbst, zum Forstamtsanwalt bei dem Amtsgericht in Tempelburg: der königliche Oberförster Adlich in Klaushagen, zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Gollnow: der Kämmerer und Beigeordnete Fratzke daselbst, zum Gefangenaufseher bei dem Gerichtsgefängniß in Stettin: der Hülfsgefangenaufseher Gibbe daselbst, bei dem Gerichtsgefängniß in Stolp i. Pom.: der Hülfsgefangenaufseher Delander aus Stralsund. — Es sind versetzt: der Erste Staatsanwalt Blume von Köslin nach Stettin, der Amtsrichter Schwanebeck von Lindow i. M. nach Stargard in Pom., der Gerichtsdiener Krakau von dem Amtsgericht an das Landgericht in Stolp i. Pom. — Es

sind zum Notar ernannt: die Rechtanwälte Sommer in Regenwalde und Steinberg in Rummelsburg i. Pom. mit Anweisung ihres Wohnsitzes daselbst. — Der Landrichter Ritter in Stargard i. Pom. ist gestorben.

— Die hiesigen Hafenarbeiter können auf ein für sie äußerst günstiges Jahr zurückblicken, nicht nur daß ihre Arbeitsgelegenheit ohne Unterbrechung gedauert hat, sie ist auch ausnahmsweise lohnend gewesen. So sind beispielsweise die tarifmäßigen Lohnsätze der Getreideträger um 15 bis 20 Prozent erhöht worden. Wie wir hören, ist begründete Aussicht vorhanden, daß die Arbeitsgelegenheit zunächst noch fortdauern wird, und werden z. B. beim Kaufmännischen Träger und Wiege-Amte auch heute noch kräftige Arbeiter zum Getreidetragen eingestellt. Daß der Winter, wenn er nicht allzuhart wird, kein Hinderniß bietet, dafür werden wohl die Eisbrecher sorgen.

Literatur.

Nansen's Originalwerk über seine mehr als drei Jahre dauernde Polarreise erscheint bei F. A. Brockhaus in Leipzig unter dem Titel **„In Nacht und Eis"**. Es ist das einzige Werk, in welchem Nansen selbst über seine epochemachende Polarfahrt berichtet.

Nansen's Reise ist die kühnste Polarfahrt, die je unternommen worden ist! Mit dem nach seinen Plänen eigens gebauten Schiffe „Fram" drang Nansen durch das Eis, während die Fahrzeuge anderer Forscher vom Eis zertrümmert wurden.

Auf Nansen's Werk fällt glänzendes Licht in das geheimnißvolle Dunkel des Nordpols. Seine Schilderungen geben in ihrer schlichten, ungekünstelten Darstellung, in bitterem Ernst und köstlichem Humor, ein großartiges Bild des abenteuerlichen Lebens einer Handvoll muthiger Männer in den Eiswüsten des Nordpols.

Mehrere Tausend Photographien hat Nansen zurückgebracht, von Gletschern und Torossen, vom Leben an Bord und in den Schneehöhlen seines Winterquartiers und von allerhand Polarthieren, darunter die eines ihn angreifenden Eisbären, den er dreimal photographirte, bevor er ihn schoß! Etwa 200 Abbildungen, theils Originalphotographien, theils Zeichnungen seines berühmten Freundes, des Malers Sinding, werden dem Werk beigegeben, außerdem 2 große Karten, welche neu entdeckte Inseln enthalten und das bisher bekannte Bild der Polargegend umändern und theilweise völlig neu gestalten.

Die Ausstattung in Druck, Papier und Einband ist würdig des großen Forschers und germanischen Helden; bis Weihnachten werden zwei Lieferungen vorliegen. [283]

H. Brand, Allzeit getreu. Historische Erzählung aus dem 17. Jahrhundert. Broch. 5 Mark.

H. Brand, Heinrich von Brabant, das Kind von Hessen. Historische Erzählung aus dem 13. Jahrhundert. 10 Lieferungen à 50 Pf. Stuttgart bei Paul Neff.

Die erste Erzählung aus dem dreißigjährigen Kriege zeigt uns echte Treue und festen deutschen Sinn, ein Vorbild für jeden Deutschen unserer Zeit. Solche Bücher wirken warnend und erhebend. Erhebend, weil sie die guten, kernigen Eigenschaften des deutschen Volkes in schönem Lichte zeigen, warnend, als sie uns das ungeheure, noch heute nicht verschmerzte Elend, welches jener Krieg über unsere Gaue brachte, in Erinnerung bringen.

Die zweite Erzählung zeigt uns das Bild der Zeit so wohlgelungen, die Begebenheiten so mannigfaltig, Gesinnung und Moral so tadellos, daß das Buch einen sehr angenehmen Eindruck hinterläßt und als ein unterhaltendes und belehrendes auch der Jugend warm empfohlen zu werden verdient. [296—297]

Gerichts-Zeitung.

— Die beiden Mörder des Rechtsanwalts Levy, Bruno Werner und Willy Grosse, werden von der neunten Strafkammer des Landgerichts I, nicht von dem Schwurgericht, wie irrthümlich berichtet wurde, am 1. Dezember abgeurtheilt werden.

Schweidnitz, 20. November. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den zwölfjährigen Schulknaben Rieger aus Leutmannsdorf, der den neunjährigen Knaben Güttler beim Kühehüten getödtet hat, zu sieben Jahren Gefängniß.

Brüssel, 20. November. In Belgien giebt es noch keine geregelte Unfallversicherung und verunglückte Arbeiter müssen sich Hülfe auf dem Rechtswege schaffen. In der Patronenfabrik der Brüsseler Vorstadt Anderlaht erfolgte im Januar 1895 eine Dynamitexplosion, bei der der Arbeiter Faignot beide Augen und den rechten Arm einbüßte. Die Fabrik, die einer Aktiengesellschaft gehört, weigerte sich, dem Krüppel eine Hülfe zu gewähren, da Faignot eine ihm nicht aufgetragene Arbeit ausgeführt und dadurch die Explosion veranlaßt habe. Es kam zum Prozesse, die Fabrik nahm sich drei Advokaten, wurde aber vom Gerichtshofe erster Instanz verurtheilt, dem Arbeiter 15 000 Franks zu zahlen. Die Fabrik legte Berufung ein, zu ihrem Schaden, denn der Appellhof fand diese Entschädigung nicht ausreichend und verurtheilte endgültig die Fabrik, dem Opfer 20 000 Franks Schadenersatz zu zahlen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 21. November. Ein gewaltiges Feuer wüthete heute, Sonnabend, auf dem Grundstücke Beuthstr. 8, auf dem sich u. A. die Hermannsche Buchdruckerei befindet, in welcher eine größere Zahl von Zeitungen, darunter der „Börsenkourier", die „Nation" und das „Fremdenblatt" gedruckt werden. Die Druckerei nimmt den einzigen Seitenflügel, den das Grundstück an der rechten Seite hat, vom Erdgeschoß durch alle Stockwerke hindurch bis zum Dache ein und enthält sechs über einander liegende Säle. Im dritten Saal, von unten aus gezählt, war die Nacht hindurch bis um 4½ Uhr Morgens in der Buntdruckerei für die „Moderne Kunst" gearbeitet worden. Gegen 6 Uhr brach in diesem Saale Feuer aus, das sich vom Fußboden aus weiter verbreitete und sofort den vierten Saal mit ergriff, in dem die „Lustigen Blätter" gedruckt werden. — Für den beurlaubten Branddirektor leitete Brandinspektor Reinhard die Löschungsarbeiten. Er ließ sofort außer den Handdruckspritzenzügen 17, 5, 7, 9 und 11 noch die Dampfspritzenzüge 18, 6 und 10 nachkommen und diese letzteren sofort in Aktion treten. Von der Beuth- und Seydelstraße ging die Feuerwehr, der das Vordringen sehr erschwert war, mit aller Macht vor. Gegen 9 Uhr war die Gefahr beseitigt. Der Schaden der Druckerei ist ganz bedeutend und soll 150 000 Mark übersteigen. Eine Menge Maschinen, Papier und die Einrichtung sind beschädigt. Vom Erdgeschoß bis zur vierten Etage war kurz nach 6 Uhr alles ein Flammenmeer, das nur von zwei Seiten angegriffen werden konnte, weil die Fenster, vor denen man Regale u. s. w. aufgestellt hatte, theilweise für die Löschmannschaften unpassirbar waren. Das Vorhaus und die oberen Stockwerke des Seitenflügels sind unberührt geblieben. An der ungeheuer raschen Verbreitung trug wiederum, wie schon oft in ähnlichen Fällen, der Schacht des Fahrstuhls einen großen Theil der Schuld, da er das Uebergreifen der Flammen in die verschiedenen Etagen außerordentlich beförderte. Mehrere Feuerwehrleute erlitten bei den Löschungsarbeiten Verletzungen an den Händen und im Gesicht. Die Aufräumungsarbeiten dürften sich noch bis zum Abend hinziehen. Ueber die Entstehungsursache konnte nichts ermittelt werden.

Wetzlar, 21. November Auf der Schlacksandhalde eines hiesigen Eisenwerkes wurden vier Arbeiter durch zusammenstürzende Massen verschüttet. Ein Arbeiter wurde gerettet, drei kamen ums Leben.

Kulmsee, 21. November. Bei einem Brande, der in der Nacht hier ausbrach, sind drei Handwerksgesellen in ihren Betten verbrannt.

Bruch bei Recklinghausen, 19. November. Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, hat sich heute Vormittag kurz nach ½10 Uhr auf der bei Bruch, eine Viertelstunde von Recklinghausen, gelegenen Zeche General Blumenthal ein fürchterliches Grubenunglück zugetragen, welches bestimmt 25, wahrscheinlich aber 27 blühende Menschenleben jäh vernichtet hat. Frohgemuth fuhren heute früh 31 Bergleute und der erst seit Kurzem auf der Zeche thätige, aber sehr geschätzte und beliebte Betriebsführer Ossendorf in die Grube, nicht ahnend, daß ihnen der unerbittliche Tod in wenigen Stunden den Lebensfaden zerreißen würde. Kurz nach ½10 Uhr erfolgte ein Knall, und alle auf der Zeche wußten, daß sich da unten etwas Entsetzliches zugetragen hatte. Im Flötz Nr. 1 Norden, von etwa 2¾ Meter Mächtigkeit, in der westlichen Bauabtheilung oberhalb der vierten Bausohle, bei 570 Meter Teufe waren auf bis dahin unaufgeklärte Weise an einer Stelle von verhältnißmäßig geringem Umfange Schlagwetter zur Explosion gekommen, in deren Nachschwaden der größte Theil der Verunglückten ihren Tod gefunden haben. Wie die Zechenverwaltung versichert, waren Schieß- und Sprengarbeit in dem ganzen Flötze ausgeschlossen und seit langer Zeit überhaupt nicht zur Anwendung gekommen. Heute sollte eine Sitzung des Grubenvorstandes stattfinden, und es waren außer verschiedenen Mitgliedern auch der königliche Revierbeamte, Bergrath Kirstein, auf der Grube anwesend, als der Unfall eintrat. Er fuhr sofort in Begleitung des technischen Direktors der Zeche Herrn Drießen an Ort und Stelle und beide Herren übernahmen die Rettungsarbeiten. Von der Zeche Schlägel und Eisen sowie von den benachbarten Zechen hatte sich sofort eine Anzahl Steiger freiwillig gemeldet, um bei den Bergungsarbeiten der Verunglückten behülflich zu sein. Kurz darauf fanden sich auch die Bergassessoren Overthun und Wilke auf der Zeche ein, um an den Rettungsarbeiten mit Erfolg theilzunehmen. Bereits innerhalb zweier Stunden waren die Leichen der 25 Verunglückten geborgen. Sie konnten aber noch nicht gefördert werden, da durch die Explosion der von der dritten zur vierten Sohle führende Schacht beschädigt war. Erst nach erfolgter Reparatur waren gegen ½5 Uhr sämtliche 25 Leichen nach oben geschafft. Die meisten der Todten waren erstickt; mehrere, darunter auch der Betriebsführer Ossendorf, der eine Frau und fünf Kinder hinterläßt, hatten fürchterliche Brandwunden am Kopfe und den Händen. Um 7 Uhr Abends wurden noch zwei Bergleute von den 32 vermißt; sie sind zweifellos ebenfalls ein Opfer der Katastrophe geworden. Die amtliche Untersuchung wurde unverzüglich durch Bergrath Kirstein eingeleitet; hoffentlich wird dieselbe Aufklärung über die Ursache der Katastrophe geben. Bald nach dem Unglück wurde der Wetterzug ordnungsmäßig hergestellt, sodaß jede weitere Gefahr ausgeschlossen war. Die übrigen Betriebe der Grube, und zwar die größere Zahl derselben, sind vom Unfall überhaupt nicht berührt worden, sodaß der Betrieb keine Unterbrechung erleidet. Die Einrichtungen für Wetterführung waren, wie festgestellt wurde, vollkommen und in bestem Zustande. Die Grube besitzt zwei große Schächte von je 5 Meter Durchmesser; den einen zum Einziehen, den andern zum Ausziehen der Wetter. Das letztere besorgen zwei neue große Ventilatoren nach System Capell, wovon jeder 5000 Kubikmeter in der Minute leisten kann. Die Einrichtungen über und unter Tag sind nach den Ansichten Sachverständiger nach den neuesten Erfahrungen angelegt. Die Zeche General Blumenthal ist gegenwärtig mit Abteufen eines dritten, 6 Meter weiten Schachtes beschäftigt, welcher jetzt etwa 280 Meter Tiefe erreicht hat und voraussichtlich im Herbste nächsten Jahres fertig wird. Den ganzen Tag über umstanden die Angehörigen der Verunglückten, von denen leider viele Frauen und Kinder hinterlassen, den Zechenplatz in tiefer Trauer. Aerzte und Geistliche beider Konfessionen eilten nach Bekanntwerden des Unglücks zur Zeche, um den Verletzten Trost und Linderung zu spenden, darunter auch Professor Löbker aus Dortmund. Die Beerdigung der Opfer der traurigen Katastrophe findet am Sonntag statt.

Hamburg, 21. November. Nachdem in einer gestern hier abgehaltenen Versammlung von Schauerleuten (Hafenarbeiter), die 3000 Theilnehmer zählte, mit allen gegen 40 Stimmen beschlossen worden war, heute die Arbeit niederzulegen, sind seit heute Morgen 2500 Schauerleute in Ausstand getreten. Auf fast sämtlichen Schiffen ruht die Arbeit. Die Streikenden stehen in Gruppen beisammen. Die angebotene Tagelohnerhöhung von 4,20 Mark auf 4,50 Mark ist als ungenügend zurückgewiesen. Verlangt werden die freie Beförderung an Bord der Schiffe, die Regulirung der Arbeitszeit sowie der Nacht- und Sonntagsarbeit und bessere Bezahlung für schwere und gesundheitsschädliche Arbeiten. Die Lage ist sehr ernst. — Wie aus Kuxhafen gemeldet wird, ist der Domänenhof Altenbruch, dem Freiherrn v. Marschall gehörig, abgebrannt. Umgekommen sind fünfzig Stück Rindvieh und zwanzig Pferde, darunter mehrere in Amerika prämiirte Hengste. Pächter des Gutes ist der Landmann Tent. Zwei seiner Knechte sind als der Brandstiftung verdächtig verhaftet worden.

Antwerpen, 21. November. Die gedeckte Markthalle, „Cité" genannt, ist in der letzten Nacht zum Theil niedergebrannt. Einige benachbarte Gebäude sowie das Polizeibureau haben kleinere Beschädigungen erlitten. Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Der Schaden wird auf 250 000 Frks. geschätzt.

Schiffsnachrichten.

— Es ist auf Schiffen, wenn man Signale anderer Schiffe hört, oft schwer, zu erkennen, ob diese Signale vor dem Schiffe oder hinter ihm ertönen, und namentlich bei stürmischem Wetter, also dann, wenn die Beachtung der Signale von der größten Wichtigkeit ist, ist diese Unterscheidung kaum durchzuführen. Da es aber gerade darauf ankommt, zu erfahren, von wo die Signale ertönen, ist es von großer Bedeutung, daß jetzt ein einfaches Mittel angegeben wird, den genannten Uebelstand zu beseitigen. Zu diesem Zweck wird auf dem vorderen und auf dem hinteren Ende des Schiffes je ein Mikrophon aufgestellt und beide werden mit zwei in der Mitte des Schiffes angebrachten Telephonen durch Drahtleitungen verbunden. Hält nun ein Mann je einen Schallbecher dieser Telephone gleichzeitig an die Ohren, so wird, wenn das Signal von vorn ertönt, das der Spitze des Schiffs zugewandte Telephon den Ton dieses Signals früher hören lassen, wenn aber das Signal von rückwärts her ertönt, wird es auf dem Telephon, das dem Schiffshintertheil zugewandt ist, früher ertönen, als auf dem anderen. Bei der bedeutenden Größe der heutigen Seeschiffe ist die Entfernung beider Mikrophone von einander so beträchtlich, daß der Zeitunterschied zwischen dem Erklingen des Signals in den beiden Telephonen mit voller Sicherheit wahrzunehmen ist. Natürlich ist es nicht nöthig, daß fortwährend Jemand die beiden Telephone am Ohr hat; Schiffssignale werden immer nicht nur einmal, sondern wiederholentlich abgegeben, und es ist nur nöthig, wenn man einmal ein Signal gehört hat, an das Telephon zu gehen, um bei der Wiederholung die Richtung zu erkennen.

Viehmarkt.

Berlin, 21. November. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 3370 Rinder, 11 154 Schweine, 12 867 Kälber, 9050 Hammel.

Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab, es wird nicht ganz verkauft. 1. Qualität 58—60 Mark, 2. Qualität 51—55 Mark, 3. Qualität 44—49 Mark, 4. Qualität 37 bis 42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Am Schweinemarkt brachte ein bereits öffentlicher Streit zwischen den Kommissionären und den Schlächtermeistern Verwirrung und vorübergehend Stillstand in das Geschäft. Die Preise, welche einige den Ansprüchen der Käufer sich fügende Händler ꝛc. bewilligt erhielten, überstiegen die Preise gleicher Waare aller Handlungen so ungebührlich, daß sie nicht als Norm gelten und auch nicht notirt werden dürfen. Wenn wir daher 1. Qualität mit 47—49 Mark, 2. Qualität mit 44—46 Mark, 3. Qualität mit 41—43 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara notiren, so ist diese Notiz für einzelne Geschäfte wahrscheinlich zu hoch, für einige Abschlüsse zu niedrig gemeldet. — Es bleibt großer Ueberstand.

Der Kälberhandel gestaltete sich bei starkem Angebot schleppend zu sinkenden Preisen, 1. Qualität 59—62 Pf., 2. Qualität 54—58 Pf., 3. Qualität 49—53 Pf. pro Pfund Fleischgewicht, ausgesuchte Waare über erste Notiz.

Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang gedrückt und schleppend, es bleibt erheblicher Ueberstand. 1. Qualität 43—47 Pf., Lämmer bis 53 Pf., 2. Qualität 38—42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Börsen-Berichte.

Hamburg, 21. November, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) **Good average** Santos per Dezember 50,75, per März 51,25, per Mai 51,50, per Juli 51,75. Ruhig.

Hamburg, 21. November, Vorm. 11 Uhr. **Zucker.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 9,27½, per Dezember 9,32½, per Januar 9,45, per März 9,62½, per Mai 9,80, per Juli 10,00. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 21. November. Wie die „Kol.-Korresp." versichert, entbehrt die Nachricht, der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg sei zum Nachfolger des Gouverneurs von Wissmann ausersehen, jeder Grundlage.

— Dr. Karl Peters hatte am Freitag eine längere Vernehmung vor dem Geh. Legationsrath Dr. Hellwig, der die Untersuchung gegen ihn führt. Am 12. Dezember findet der Termin in dem Beleidigungsprozeß Dr. Lange-Dr. Peters statt.

— Abg. Graf Mirbach hat von dem Fürsten Bismarck ein Schreiben erhalten, in welchem dieser dem Grafen seinen Dank ausspricht für das Auftreten in der Reichstagssitzung von 16. d. Mts., sowie für die rednerische Darlegung der entwickelten Auffassungen.

— Die „N. A. Ztg." tritt der Auffassung einzelner Blätter entgegen, als ob es sich bei den zollpolitischen Verhandlungen, die gegenwärtig zwischen Deutschland und Rußland stattfinden, um neue handelspolitische Abmachungen handle.

Triest, 21. November. Dem „Matino" zufolge wurde aus dem Postamte in Torre auf bisher unaufgeklärte Weise eine große eiserne Kassette, welche eine bedeutende Geldsumme und Werthpackete enthielt, geraubt.

Paris, 21. November. In Folge eines in der „Patrie" erschienenen, „Millevoye" unterzeichneten Artikels hat Dr. Paul Goldmann, der Vertreter der „Frankf. Ztg." hierselbst, dem Verfasser seine Zeugen übersandt. Man vereinbarte ein heute stattzufindendes Pistolenduell mit zweimaligem Kugelwechsel.

Paris, 21. November. Zu dem Duell zwischen Millevoye und dem Vertreter der „Frankf. Ztg.", Dr. Goldmann, wird noch gemeldet, daß der Artikel Millevoye's in Folge einer Korrespondenz erschienen war, welche Goldmann über die Dreyfus-Affaire in der „Frankf. Ztg." veröffentlicht hatte. Der „Figaro" spendet Goldmann Lob wegen dessen persönlichen Charakters, der journalistischen Thätigkeit desselben und seiner Sympathien für Frankreich.

Mailand, 21. November. Die Königin und die Königin-Regentin von Holland sind hier eingetroffen. Die Nachricht, daß der Plan einer Heirath zwischen der Königin Wilhelmine und dem Grafen von Turin bestehe, wird dementirt.

Turin, 21. November. „Gazetta del Popolo" meldet, das Zarenpaar werde im Monat Mai nach der Rückkehr von der Riviera Rom besuchen und im Quirinal absteigen. Der Zar werde auch dem Papste einen Besuch abstatten, wobei dasselbe Zeremoniell beobachtet werden wird wie beim Besuch Kaiser Wilhelms im Vatikan.

Konstantinopel, 21. November. Der ehemalige Militärattachee Aziz Bey, Sohn des Kommandanten des Gardekorps Reuf Pascha, und Lieutenant Assim Bey, Sohn des verbannten Oberstallmeisters Izzet Pascha, sind in Folge eines gegen sie erlassenen Haftbefehls nach England entflohen.

Die größere Anzahl der Besucher der Marine-Akademie wurde wegen jungtürkischer Umtriebe verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — O. S. „Jungmann" nennt man jeden Matrosen, der noch auf keiner größeren Seereise gewesen ist. — K. Die Nrn. 304 167, 304 158 und 378 295 der Berliner Gewerbe-Lotterie Serie B. haben nicht gewonnen. — R. in F. Wohnten Sie in der Stadt, so wäre eine Kündigung bei den angegebenen Verhältnissen möglich, auf dem Lande jedoch nicht; Sie sind für das Miethsjahr verpflichtet. — Elsa M. Die Nähmaschine ist eine Erfindung unseres Jahrhunderts, schon in den ersten Jahrzehnten desselben wurden darin Versuche gemacht, so von den Engländern Stone und Henderson und dem Schneidermeister Madersperger in Wien. 1829 gewann eine Kettenstichmaschine von Thimonnier einige Verbreitung, eine Bedeutung gewann jedoch erst eine Erfindung von Elias Howe (1846), welcher eine Schiffchenmaschine konstruirte, mit welcher der sogenannte Doppelsteppstich genäht wurde, Howe hatte aber von seiner Erfindung wenig materiellen Nutzen, er verkaufte dieselbe an einen gewissen Thomas, während er selbst in beständiger Noth lebte. In den späteren Jahren ist die Fabrikation in den verschiedensten Systemen immer verbreiteter geworden und heute ist die Nähmaschine als ein Bedarfsartikel anzusehen, mit dem Tausende ihren Lebensunterhalt erwerben. — Fr. Sch. Schlittschuhlaufen soll bei fließenden Gewässern nicht eher nachgegeben werden, als bis das Eis 8 Zoll stark ist. — O. X. Nr. 426 323 der 3. Berliner Pferde-Lotterie hat nicht gewonnen. — Marie W. Aus unserem Leserkreise sind Sie nicht die erste, welche unsere Unterstützung bei der Lösung dieses „Dichter-Preis-Räthsels" erbittet, wir haben dieselbe aber stets abgelehnt, weil wir der Ansicht sind, daß solche Räthsel nur durch eigene Kopfanstrengung derer zu lösen sind, welche das Räthsel entziffern wollen. — Sp. Die „Soldbücher" sind auch heute noch im deutschen Heere eingeführt, dieselben dienen als Quittungsbücher über den gezahlten Sold. — W. W. in B. Wir können Ihnen nur dann die gewünschte Auskunft geben, wenn Sie uns die näheren Umstände des Falles mittheilen, besonders die Umstände, welche zu der Streitigkeit mit der Gemeinde Veranlassung gegeben. — W. N. 20. 1. Die Klage ist beim Zivilgericht einzureichen, dieselbe wird aber dann nur praktischen Erfolg haben, wenn nachzuweisen wäre, daß der Betreffende Privatvermögen hätte. 2. Die Berechtigung zur Alimenten-Forderung bleibt trotzdem bestehen. 3. Der Vater des Mädchens muß auch fernerhin die erste Vormundschaft behalten. — F. K. 56. 1. Ihr Schwiegervater ist zur Zahlung der Gemeinde-Einkommensteuer verpflichtet, die Befreiung davon war nur so lange berechtigt, als derselbe im Amt war und für den Ort, in welchem derselbe amtirte. 2. Die Pension bildet einen Theil Ihres Einkommens und ist deshalb zur Versteuerung heranzuziehen. — St. in P. Die Ertheilung des Jagdscheines muß versagt werden 1. solchen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, 2. denen, welche durch ein Urtheil des Rechts, Waffen zu führen, verlustig erklärt sind, sowie denen, welche unter Polizeiaufsicht stehen oder welchen die Nationalkokarde aberkannt ist. Außerdem kann denjenigen, welche wegen eines Forst- oder Jagdfrevels oder wegen Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraft sind, der Jagdschein jedoch nur innerhalb fünf Jahren nach verbüßter Strafe versagt werden. — F. K. Die königliche Polizei-Direktion verlangt von jedem Schankwirth die Einrichtung der Spülvorrichtung und haben die Schankwirthe daher für die Einrichtung zu sorgen, denn diese werden beim Fehlen derselben haftbar gemacht. Wer die Kosten des Mehrverbrauchs an Wasser zu tragen hat, muß der gütlichen Vereinbarung zwischen Hausbesitzer und Schankwirth überlassen bleiben, so lange darüber keine rechtliche Entscheidung herbeigeführt ist.

Wetteraussichten
für Sonntag, den 22. November.

Theils heiter, theils wolkig, am Tage ziemlich warm bei schwachen südwestlichen Winden, keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Am 20. November. **Elbe** bei Aussig + 0,11 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,31 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,15 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,15 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,50 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,84 Meter, Unterpegel — 0,48 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,07 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,12 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,20 Meter. **Warthe** bei Posen + 0,38 Meter. — Am 19. November: **Netze** bei Usch + 0,80 Meter.

Berlin, den 21. November 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch. R.-Anl.	4%	104,00bG	Westf. Pfbr.	4%	103,25bG
do.	3½%	103,40bG	do.	3½%	99,80G
do.	3%	98 25b	Wstp. rttsch.	3½%	99,80G
Pr. Cons. Anl.	4%	103,90bG	Kur- u. Nm.	4%	103,50G
do.	3½%	103,60G	Lauenb. Rb.	4%	103 20G
do.	3%	98,40b	Pomm. do.	4%	103,50G
P. St.-Schld.	3½%	99,90G	do.	3½%	100,40G
Berl. St.-O.	3½%	100,80G	Posensche do.	4%	103,50B
do. n.	3½%	100,80bG	Preuß. do.	4%	103,50G
Pom. Pr.-A.	3½%	101,30G	Rh. u. Westf.		
Stett. Stadt-			Rentenbr.	4%	103,50G
Anl. 94	3½%	100,40B	Sächs. do.	4%	104,60b
Wstp. P.-A.	3½%	100,50G	Schles. do.	4%	103,50G
Berl. Pfdbr.	5%	120,00b	Schl.-Holst.	4%	103,50G
do.	4½%	114,90b	Bad. Esb.-A.	4%	102,40b
do.	4%	112,30G	Baier. Anl.	4%	102,60bG
do.	3½%	102,90b	Hamb. Staats-		
Kur- u. Nm.	3½%	100,30G	Anl. 1886	3%	96,20B
do.	4%	—,—	Hmb. Rente	3½%	104,75G
Landsch. Central- Pfandbr.	4%	—,—	do. amort.		
	3½%	100,00b	Staats-A.	3½%	100,10bG
	3%	93,00b	Pr. Pr.-A.	—	—,—
Ostpr. Pfbr.	3½%	99,80G	Bair. Präm.-		
Pomm. do.	3½%	100,00bG	Anleihe	4%	—,—
do.	4%	—,—	Cöln.-Mind.		
do.	3%	93,00G	Präm.-A.	3½%	139,50B
Posensche do.	4%	101,60b	Mein. 7-Gld.		
do.	3½%	99,40G	Loose	—	22,50b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.			Elberf. F.	240	4860,00G
Feuerv.	430	9350,00G	Germania	45	1185,00G
Berl. Feuer.	170	2490,00G	Mgd. Feuer.	240	5475,00bG
L. u. W.	125	—,—	do. Rückv.	45	—,—
Berl. Leb.	190	4000,00B	Preuß. Leb.	42	975,00G
Colonia	400	7900,00G	Preuß. Nat.	51	—,—
Concordia	51	1220,00G			

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	61,60b	Oest. Gd.-R.	4%	104,10b
Buk. St.-A.	5%	100,30b	Rum. St.-A.-		
Buen.-Aires			Obl. amort.	5%	100 00G
Gold.-Anl.	5%	41,25b	R. co. A. 80	4%	102 80b
Ital. Rente	4%	90,00bG	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	94,00b	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20 L.-St.	6%	96,40b	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	108,75b	do. Pr. A. 64	5%	198,50b
Oest. Pp.-R.	4⅕%	101 10G	do. 66	5%	179,50G
do.	4⅕%	—,—	do. Bodencr.	5%	120,90G
do. Silb.-R.	4⅕%	101 40b	Serb. Gold-		
do. 250 54	4⅕%	—,—	Pfandbr.	5%	87,40bG
do. 60er Loose	4%	149,00G	Serb. Rente	5%	—,—
do. 64er Loose	—	332,80b	do. n.	5%	—,—
Rum. St.-	5%	102,50B	Ung. G.-Rt.	4%	103,50G
A.-Obl.	5%	102,50G	do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-			Pr. B. Cr. Ser.		
Pfd. 3 abg.	3½%	103 10G	12 (rz. 100)	4%	—,—
do. 4 abg.	3½%	103,10G	Pr. Ctrb. Pfdb.		
do. 5 abg.	3½%	99,20G	(rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-			do. (rz. 110)	4½%	—,—
Real-Obl.	4%	101,00bG	do. (rz. 100)	4%	102,00B
Dtsch. Hyp.-B.-			do.	3½%	98,60bG
Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—	do. Com.-O.	3½%	98,25bG
do.	4%	100,90bG	Pr. Hyp.-A.-B.		
Pomm. Hyp.-			div. Ser.		
B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	(rz. 100)	4%	101,00bG
Pomm. 3 u. 4			do. (rz. 100)	3½%	99,80bG
(rz. 100)	4%	—,—	Pr. Hyp.-Vers.		
Pomm. 5 u. 6			Certificate	4%	99,60bG
(rz. 100)	4%	101,75bG	do.	4%	103,20b
Pr. B.-B., unkdbb.			St. Nat.-Hyp.-		
(rz. 110)	5%	115 00G	Cred.-Ges.	5%	—,—
do. Ser. 3, 5, 6			do. (rz. 110)	4½%	108 75G
(rz. 100)	5%	107,40G	do. (rz. 110)	4%	—,—
do. Ser. 8, 9	4%	100,25G	do.	4%	101,10bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	137,60bG	Hibernia	5½%	176,00bG
Boch. Bw. A.	—	99,50b	Hörd. Bgw.	0	11,10B
do. Gußst.	4%	159 10bG	do. conv.	0	14,40G
Bonifac.	0	128,25bG	do. St.-Pr.	0	44,00B
Donnersm.	6%	154,00bG	Hugo	7%	—,—
Dortm. St.-			Laurahütte	4%	158,00bG
Pr. L. A.	0%	42,20bG	Louise Tiefb.	0	98 25bG
Gelsenkch.	6%	165 10b	Mk.-Wstf.	6	117,75bG
Hark. Bgw.	0	142,50bG	Oberschles.	1%	88,10bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk.			Jelez-Wor.	4%	—,—
3. A. B.	3½%	99,75G	Iwangorod-		
Cöln-Mind.			Dombrowa	4½%	—,—
4. Em.	4%	—,—	Koslow-Wo-		
do. 7. Em.	4%	—,—	ronesch gar.	4%	101,00bG
Magdeburg-			Kursk-Chark.-		
Halberst. 73	4%	—,—	Asow-Oblg.	4%	101,20bG
Magdeburg-			Kursk-Kiew		
Leipz. Lit. A.	4%	—,—	gar.	4%	102,00B
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäs.	4%	101,75G
Oberschles.			do. Smol	5%	105,10G
Lit. D	3½%	—,—	Orel-Griasy		
do. Lit. D	4%	—,—	(Oblig.)	4%	101,00bG
Starg.-Pos.	4%	—,—	Rjäs.-Kosl.	4%	101,70bG
Saalbahn	3½%	—,—	Rjaschk.-Mor-		
Gal. C. Ldw.	4%	99,70G	czansk gar.	4%	—,—
Gtthb. 4. S.	4%	—,—	Warschau-		
do. conv.	5%	—,—	Terespol	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—	Warschau-		
Chark. Asow	4%	—,—	Wien 2. E.	4%	102,00bG
Gr. R. Eisb.	3%	—,—	Wladikawk.	4%	102,40G
Jelez-Orel	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	101,25B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	120,00b
Marienburg-Mlawka	5%	122,10G
Ostpreußische Südbahn	5%	118,00b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	52,50b	Balt. Eisb.	3%	63,50bG
Frkf.-Güth.	4%	93,25b	Dux-Bdbch.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	146,60b	Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Mainz-Ludwigshafen	4%	117,40b	Gotthardb.	4%	164,75b
Marienburg-Mlawka	4%	93,25b	Jt. Mittmb.	4%	95,00b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—	Kursk-Kiew	5%	—,—
Ndschl.-Märk.			Mosk. Brest	3%	—,—
Staatsb.	4%	102,20b	Oest. Fr. St.	4%	—,—
Ostp. Südb.	4%	90,00bG	do. Nordwstb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	—,—	do. L. B. Elb.	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—	Südöst. (Lb.)	4%	41,40b
Amstd.-Rttb.	4%	—,—	Warsch.-Tr.	5%	—,—
			do. Wien	4%	—,—

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.			Dividende von 1894.		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¼%	68,30G	Disc.-Com.	8%	205,90b
Berl. Ess. B.	4%	124,10G	Dresd. B.	8%	156,90bB
do. Hdlsges.	4%	149,80bG	Nationalb.	6½%	139,50b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	116,60bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	146,80bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	168,00bB
Deutsch. B.	9%	191,50b	Reichsbank	6,26%	159,00bG
Dtsch. Gen.	5%	119,75G			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,73b	Engl. Banknot.	20,365b
Sovereigns	20,37G	Franz. Banknot.	80,90b
20 Frcs.-Stücke	16,20b	Oester. Banknot.	169,95b
Gold-Dollars	4,185B	Russische Not.	217,35b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	8%	62,75G	Harb. Wien Gum.	20%	376,00b
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—	L. Löwe u. Co.	20	374,75b
Leopoldshall	3½%	88,00bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	124,00G
Oranienburg	6%	153,50bG	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	224,00bB
do. St.-Pr.	6%	153,90bG	do. (Lüders)	8%	209,10G
Schering	15%	255,75b	Gruso werke		—,—
Staßfurter	11	176,00B	Hallesche	28%	436,00bG
Union	8%	117,10bG	Hartmann	7	182,75b
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pomm. conv.	4½%	82 00b
Möller u. Holberg	0	2,10G	Schwartzkopf	12½%	244,00bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	6%	160 75G
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0	113,50G
St. Chamott-Fabrik	15%	271,50bG	Wilhelmshütte	4%	63,00G
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	200,50B
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	2½%	128,00G
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Strals. Spielkartenf.	6⅔%	138,50B
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	335,00bG
Danziger Oelmühle	—	89,25B	Stett. Electr.-Werke	6%	148,25bG
Dessauer Gas	10%	203,50G	Stett. Pferdebahn	3%	100,00G
Dynamite Trust	10%	181,40G	N. Stett. D.-Comp	0%	66,75bG

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 5½ bez. 6, Privatdiscont 4½.

Wechsel-Cours v. 21 Novbr.

Amsterdam	8 T.	2½%		168,45G
do.	2 M.	2½%		167,55b
Belg. Plätze	8 T.	2½%		80,60B
do.	2 M.	2½%		80,35b
London	8 T.	2	%	20,37b
do.	3 M.	2	%	20,19bG
Paris	8 T.	2	%	80,70bB
do.	2 M.	2	%	80,45b
Wien, ö. W.	8 T.	4	%	169,80b
do.	2 M.	4	%	—,—
Schweiz. Pl.	8 T.	3	%	80,65B
Ital. Pl.	10 T.	5	%	76,70b
Petersburg	8 T.	4½%		216 30G
do.	3 M.	4½%		213,00b

Dunkle Mächte.

Original-Roman von E. v. Linden.

15) Nachdruck verboten.

Waldmann machte eine kleine Pause und füllte die Gläser.

„Stoßen wir auf unsere Kürassiere an, Herr Lieutenant, Allen ein Hoch, die mit uns den Todesritt von Mars-la-tour überstanden haben."

Die Gläser klangen zusammen und wurden auf einen Zug geleert. Er füllte sie auf's neue.

„Dieses stille Glas unseren tapferen Todten!" fuhr Waldmann mit gedämpfter Stimme fort, und schweigend leerten beide ihre Gläser, worauf sie, gleichsam zur Besiegelung, einen festen Händedruck wechselten.

Nach einer Pause fuhr der Kapitän fort:

„Ich blieb nach Beendigung des glorreichen Krieges — ja so," unterbrach er sich, „Sie wissen am Ende garnichts von den späteren Ereignissen, Herr Lieutenant!"

„Wie sollte ich erfahren haben, da man mich gefangen hielt und später nach Algier einschiffte," erwiderte Frank düster. „Daß der Friede geschlossen sei, konnte ich mir freilich denken, doch mochte ich niemand darum befragen, zumal die Prahlhänse alle Thatsachen auf den Kopf stellten und sogar von der Gefangenschaft unseres Königs vor Paris erzählten. Ich fürchte überhaupt, daß die Elenden noch mehrere unserer Brüder in solcher Weise haben verschwinden lassen."

„Es ist eine infame Bande," schalt der derbe Seemann, ingrimmig mit der geballten Faust auf den Tisch schlagend. „Unser Kaiser Wilhelm —"

Frank horchte erstaunt auf.

„Na, ja, das wissen Sie natürlich auch nicht," lachte Waldmann vergnügt. „Will's Ihnen erzählen, wie König Wilhelm Gefangener der Franzosen wurde, es sind aber doch heillose Lügner!"

Er erzählte dem immer erregter zuhörenden Frank jetzt, was sich nach seiner Gefangennahme vor Paris alles zugetragen, welches welthistorische Ereigniß sich in Versailles vollzogen habe und wie Paris gefallen und der Friede geschlossen worden sei.

„In Summa-Summarum," rief er triumphirend, „haben wir aus diesem Kriege einen mächtigen ruhmreichen Kaiser, ein geeintes deutsches Vaterland und die alten, uns einst räuberisch entrissenen Provinzen Elsaß und Lothringen heimgebracht, abgesehen von den fünf Milliarden Kriegsentschädigung, welche der Franzmann hat blechen müssen."

Waldmann füllte rasch die Gläser und rief, sich erhebend, mit einer Stentorstimme: „Unser Kaiser Wilhelm, er lebe hoch!" und Frank, der bislang wie unter einem Zauberbann sich gefühlt, sprang auf und wiederholte im Jubelton den elektrisirenden Toast, der sich aber auf dem Verdeck wie ein begeistertes Echo fortflanzte.

„Und um diese wunderbaren Tage hatte man mich so spitzbübisch betrogen," knirschte er, sein Glas hart niedersetzend.

„Ja, es ist schandvoll," nickte der Kapitän, „aber immer doch noch besser, als wenn man Sie in Paris niedergeknallt oder massakrirt hätte, da die Jakobiner nachher noch schauderhaft im eigenen Fleische gewüthet haben. Na, das können Sie später von anderer Seite besser erfahren."

Die Kriegskameraden stärkten sich abermals durch einen tüchtigen Schluck, dann fuhr Waldmann in seinem Bericht fort: „Was nun Ihre Rettung anbelangt, Herr Lieutenant, so läßt sich dieses Räthsel in wenigen Worten lösen. Als meine Dienstzeit, von welcher mir als Lohn für erwiesene Tapferkeit vor dem Feinde, ohne mein Zuthun, ein Jahr erlassen wurde, abgelaufen war, trat ich für meinen Vater bei der Rhederei ein, machte mein Kapitäns-Examen und wurde, als der Alte bald nachher starb, sein wirklicher Nachfolger. Als solcher lief ich heute ganz früh in den Hafen von Oran ein, um hier eine Ladung abzuliefern — löschen nennt man das in unserer Sprache — und traf zu meiner großen Freude den Neffen meines Rheders, den famosen und vortrefflichen Einjährigen Steinbach —"

„Den dicken Fallstaff?" fiel Frank lächelnd ein.

„Denselbigen," nickte Waldmann. „Sie wissen, daß man ihn eigentlich in der Schwadron nicht gern haben wollte wegen seiner übermäßigen Leibesfülle und sich anfangs kein Pferd kräftig genug für eine solche Last erwies, bis er einen riesigen Holsteiner bekam, welcher ihn denn auch glücklich wieder heimgetragen hat."

„Er war tapfer und tollkühn genug, der brave Fallstaff," bemerkte Frank mit leisem Vorwurf.

„Ei, das versteht sich, und dabei reich und flott, ein prächtiger Kerl und guter Kamerad, der einen Spaß verstand und sich den Beinamen ruhig gefallen ließ. Also, dieser Herr Steinebach war von seinem Onkel nach Oran geschickt, um hier meine Ankunft zu erwarten und mir einen Auftrag zu übergeben, der darin bestand, mit diesem kleinen Privatdampfer einen Betrüger, welcher das Vertrauen der Firma getäuscht und mit Hunderttausenden das Weite gesucht hat, abzufangen. Ein Kriminalbeamter, der hinter ihm drein ist, hat von Dover aus, wo sich der Patron, welcher in Hamburg einen Dampfer nach Amerika bestiegen, hat absetzen lassen, in Erfahrung gebracht, daß er seine Verfolger durch dieses Manöver täuschen und auf eine falsche Fährte locken wollte, da von Dover seine Spur nach London ging, von hier hat sich der Hallunke auf ein australisches Handelsschiff begeben, das einen Theil der Ladung in Alexandria löscht und dort acht Tage liegen bleibt. Es gilt also, unsern Mann bei dieser Gelegenheit abzufassen, da man nicht wissen kann, ob er seinen Kours nicht wieder auf's neue wechselt."

„Mit welchem gesetzlichen Recht wollen Sie im glücklichen Falle seine Verhaftung bewerkstelligen?" fragte Frank nachdenklich.

„Alles vorgesehen, unser Hamburger Detektiv sitzt mit dem ersten Postdampfer ihm schon auf der Ferse und wird sich jetzt vielleicht an Ort und Stelle befinden. Er führt das Porträt des Vogels bei sich, meine Aufgabe besteht nun darin, ihn auf mein Schiff zu locken, falls seine Verhaftung Schwierigkeiten bereiten sollte, wobei Sie mir gute Dienste leisten können, Herr Lieutenant!"

„Verlangen Sie alles von mir, was mit den Gesetzen der Ehre sich verträgt, nur dies nicht, mein lieber Kapitän! — „Auge um Auge" ist die Parole des ehrlichen Soldaten —"

„So lange Sie mit einem halbwegs ehrlichen Menschen zu thun haben," fiel Waldmann ruhig ein, „hier liegt die Sache anders. Wetter noch einmal, Herr Lieutenant, was wollen Sie dem schlauen Feinde gegenüber ohne Kriegslist beginnen? — Und diese ist, das müssen Sie zugeben, nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten."

„Allerdings, aber —"

„Kein aber — wir sind im Kriegsfall — es gilt einem frechen Feind der menschlichen Gesellschaft, einem Räuber, den jeder rechtschaffene Mann unschädlich zu machen verpflichtet ist, sei es durch List oder Gewalt. Zum Donner noch einmal, Lieutenant Frank, wissen Sie, daß Ihre Freiheit nur lediglich unserem wackeren Fallstaff, dessen Existenz jener Räuber durch die Unsummen, die er ihm geraubt, völlig in Frage gestellt hat, zu verdanken haben?"

„Aber Sie waren es doch —"

„Der Sie entführte, versteht sich, ich war die rettende Hand, während die Idee, der Plan von unserem braven Steinbach ausging. Er war's, der Sie, als er gestern in Oran eingetroffen, auf einem Spaziergang um die Stadt gesehen und erkannt, und sofort bei meiner Ankunft mit mir darüber sich berathen hat. Er war's, der bereits ausgeknudschafet, daß Sie und ihre Leidensgenossen heute früh nach jener Schlucht beordert waren, um Frohndienste, so zu sagen Experimental-Arbeiten, bei welchen es auf eine menschliche Kreatur nicht ankommt, zu verrichten und daraus die Leistungsfähigkeit eines Soldaten zu erproben. Ich begab mich zu Pferde dorthin, um das Terrain zu sondiren, und eine Gelegenheit zu Ihrer Rettung zu erspähen. Daß Sie mir unversehens in die Hände liefen, und ich Sie auch sofort erkannte, war mehr als mein kühnster Traum erhoffen durfte."

„Ich war am Ende meiner Hoffnungen und im Begriff, mir den Tod zu geben," sprach Frank tief aufathmend.

„Da kam ich also just zur rechten Minute," — rief der Kapitän, „ein Glas auf unsern vortrefflichen Steinbach, Lieutenant Frank!"

Er füllte die Gläser, welche einen hellen Klang gaben und auf einen Zug geleert wurden.

„Hier meine Hand, Kapitän Waldmann!" — sprach Frank, ihm die Rechte entgegenstreckend, „verfügen Sie über mich, ich stehe meinem Lebensretter in Noth und Tod zu Diensten."

Waldmann schüttelte ihm die Hand und meinte, daß man nichts Unehrenhaftes von ihm verlangen werde.

„Herr Steinbach kann aber doch nicht wissen, ob meine Rettung gelungen ist," bemerkte Frank nach kurzem Schweigen.

„Er hat doch unsere Ankunft und Einschiffung vom Hafen mit angesehen," lachte der Kapitän vergnügt, „hatten Alles vorher abgemacht, — ha, ha, ha, — vor dem Wirthshaus erwartete uns einer meiner Matrosen, welcher das Pferd in Empfang nahm, nicht wahr?"

„Ganz richtig —"

„Na, in der Halle, — bei einer Gruppe Araber lagerte unser Falstaff, seine Pfeife rauchend, — ich nickte ihm dreimal zu, als Zeichen, daß Alles gut gegangen, worauf er sich erhob und sich draußen unter die Menge mischte, während der Matrose das Pferd in Sicherheit brachte. Der Kapitän dieses Dampfers bringt ihn und meine Brigg nach Hause. Sehen Sie, Lieutenant Frank, — so helfen sich deutsche Kameraden in Noth und Tod, und das, denke ich, nennt man mit Recht deutsche Treue! Es kann nicht schaden, auch hierauf ein Glas zu leeren!"

Das geschah denn auch und Frank meinte, daß er nun keinen Tropfen mehr trinken werde.

„Für heute wäre es hinreichend," nickte der Kapitän, wenn wir nicht ein Glas noch — doch halt, das wollen wir extra bis zur Mittagtafel aufsparen, das Hoch auf den edlen Wittelsbacher, auf König Ludwig den Deutschen, welcher der Erste gewesen, der unserm König Wilhelm die Kaiserkrone dargebracht —"

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 23. bis 28. November.

In Subhastationssachen.

23. November. A.-G. Stettin. Das dem Kaufmann Aug. Grohn gehörige, hierselbst Kirchenstraße 3 belegene Grundstück.

25. November. A.-G. Penkun. Das dem Bierverleger W. Fullert gehörige, in Penkun Langestraße 91 belegene Grundstück.

27. November. A.-G. Swinemünde. Das dem Kohlenmeister Fr. Knuth gehörige, in Swinemünde Steinbrückstraße 3 belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

24. November. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann Carl Sandmann, hierselbst.

25. November. A.-G. Stargard. Vergl.-Termin: Kaufmann Markus Damidt, daselbst. — A.-G. Stargard. Schluß-Termin: Kauffrau Elise Giese, geb. Rex, Inh. d. Firma: Fritz Koch Nachfl., daselbst.

26. November. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Nachlaß des zu Ueckermünde verstorbenen Kaufmann Gustav Schulz von hier. — A.-G. Wollin. Prüf.-Termin: Kaufmann Paul Schlieske zu Misdroy. — A.-G. Cammin. Erster Termin: Schuhmachermeister Joh. Lüdtke, daselbst. — A.-G. Labes. Erster Termin: Bäckereibesitzer Carl Schneider, daselbst.

27. November. A.-G. Pasewalk. Vergl.-Termin: Schneidermeister F. Kantel, daselbst. — A.-G. Pasewalk. Prüf.-Termin: Kaufmann Joh. Splittgerber, daselbst.

28. November. A.-G. Demmin. Erster Termin: Nachlaß des am 27. August verstorbenen Kaufmann Vollrath Köpke, daselbst.

Mahlerlehrling verlangt
E. Ellmann, Malermstr., Stoltingstr. 15.

1 lithographischer Maschinenmstr.,
tüchtig in Um- und Fortdruck, findet in meiner Steindruckerei Stellung. Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen erbitte eingehend.
F. W. Siebert,
Memel.

2 gebildete junge Leute — 1jähriges Zeugniß bevorzugt — finden per sofort oder 1. Januar Stellung als **Lehrling.**
Gustav Feldberg,
Damenkonfektion, Knabengarderobe.

Junger Kaufmann,
Klavierspieler, findet in meinem Piano-Magazin als **Buchhalter und Korrespondent** sofort dauernde und angenehme Stellung. Um ausführliche Bewerbungsschreiben ersuchend
Carl Ecke,
Posen.

Abendhalle.

Unter der wissenschaftlichen Leitung des Herrn Dr. **M. Wilh. Meyer,** Direktors der

Urania, Berlin,

finden hier am 29. und 30. November und am 1. Dezember drei große, populärwissenschaftliche und glänzend ausgestattete Vorführungen statt.

Vormerkungen auf Plätze nimmt entgegen die Musikalienhandlung von **Ernst Simon,** Roßmarktstraße 13.

1. numm. Platz: 2,00 M. —, für alle **drei** Vorträge 4,00 M. — nicht numm. Platz und Stehplatz: 1,00 M. Schüler: 0,50 M.

Centralhallen-Theater.
Heute Sonntag:
Zwei Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr:
Extra-Familien-Vorstellung.
1 Kind frei.
Das gesamte großartige Programm gelangt zur Ausführung. Besonders zu bemerken:
Die fünf Schönen aus Madagaskar.
Abends ½8 Uhr:
Gr. Elite-Vorstellung.
Einziger Sonntag, an welchem
die fünf Schönen aus Madagaskar
auftreten.
Die Kassen sind geöffnet von 12—1 Uhr und von 3 Uhr an.
Morgen Montag: **Große Vorstellung.**
Nur noch viermaliges Gastspiel der
5 Schönen aus Madagaskar.

Stadt-Theater.
Sonntag, den 22. November 1896, Nachm. 3½ Uhr:
Bei ermäßigten Preisen volksthüml. Vorstellung.
Der Troubadour.
Oper in 4 Akten. — Musik von G. Verdi.
Abends 7½ Uhr:
60. Abonnements-Vorstellung. Serie IV, blau.
Neu! Zum 1. Male: Neu!
Morituri.
Drei Einakter von Hermann Sudermann.
Teja.
Drama in 1 Akt.
Fritzchen.
Drama in 1 Akt.
Das Ewig-Männliche.
Spiel in 1 Akt.
Montag, den 23. November 1896:
61. Abonnements-Vorstellung. Serie I, roth.
1. Gastspiel d. Signor. Franceschina Prevosti.
Opernpreise.
Bons sind ungültig, werden aber in Zahlung genommen.
La Traviata.
(Violetta.)
Oper in 4 Akten. Musik von G. Verdi.
Violetta . . . . Franceschina Prevosti a. G.

Bellevue-Theater.
Sonntag Nachmittags 3½ Uhr: (Kleine Preise.)
Der neue Herr.
Abends 7½ Uhr: Bons ungültig. **Kean** oder **Genie u. Leidenschaft.**
Kean — — — — Dir. L. Resemann.
Montag: Kleine Preise.
Die Braut von Messina.
Dienstag: Bons ungültig. Gastspielpreise.
1. Gastspiel Felix Schweighofer.
Herr von Perlacher.
In Vorbereitung: **Gebildete Menschen.** (Novität!)

Concordia-Theater.
I. Variété-Bühne Stettin's.
Direktion: A. Schirmeisters Ww.
Sonntag, den 22. November: **Extra-Matinée von 12—2 Uhr. Abends 6½ Uhr:**
Grosse Extra-Vorstellung.
Zum 1. Mal in Stettin: **Mistr. William,** Handantipode unter Assistenz von Miss Mary, das vollendetste auf diesem Gebiet.
Neuberti-Truppe, Elite-Akrobaten, 5 Personen. **Miss Annita Michtner,** Drahtseil- und Stehtrapez-Künstlerin. Zum Schluß:
Die drei Männer im Monde, Schatten-Pantomime, ausgeführt von der Truppe Giraldinis. Nach der Vorstellung:
Extra-Vereins-Tanzkränzchen.
Morgen Montag:
Grosse Extra-Vorstellung.
Nachdem Grosser Fest-Ball.

Hypotheken-Kapitalien
zur I. und II. Stelle auf **Güter** bis ⅔ **gerichtl Taxe,** zur I. Stelle bis 60 % auf **städtische** und **industrielle** Grundstücke, auch nach Badeörtern, ebenso **Baugelder** offerire bei 3½—4 % Zinsen zur I. Stelle, 4—4½ % zur II. Stelle.
Bernhard Karsehny,
Bankgeschäft,
Stettin, Bismarckstraße 25.